

## **AGB für Inhouse-Seminare**

### **1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen**

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen Janna Lingenfelder, Alte Palmbacher Straße 5a, 76228 (nachfolgend „Veranstalterin“) und Unternehmen (nachfolgend „Kunde“) über die Durchführung von Inhouse-Seminaren, Trainings, Workshops oder vergleichbaren Veranstaltungen als Präsenz-, Online- oder Hybridveranstaltungen (nachfolgend zusammen „Seminare“).

(2) Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende AGB des Kunden werden nur Bestandteil des Vertrages, wenn die Veranstalterin ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zustimmt.

(3) Unternehmer i.S.d. § 14 BGB ist eine natürliche oder juristische Person oder rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss des Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt.

### **2. Vertragsgegenstand und Leistungsbeschreibung**

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Durchführung der im individuellen Angebot der Veranstalterin beschriebenen Seminare.

(2) Inhalt, Umfang, Dauer, Teilnehmerzahl sowie Ort und Zeit der Seminare ergeben sich aus dem Angebot oder dem Seminarvertrag. Ein bestimmter Erfolg wird nicht geschuldet.

(3) Die Veranstalterin ist berechtigt, einzelne Inhalte des Seminars in angemessenem Umfang zu aktualisieren oder zu modifizieren, sofern der Gesamtcharakter gewahrt bleibt.

### **3. Angebot, Vertragsschluss, Rangfolge**

(1) Angebote der Veranstalterin sind freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind.

(2) Der Vertrag kommt durch schriftliche oder in Textform abgegebene Auftragsbestätigung der Veranstalterin oder Unterzeichnung des Seminarvertrages durch beide Parteien zustande.

(3) Bei Widersprüchen gilt folgende Rangfolge: a) Seminarvertrag/Bestellbestätigung, b) diese AGB, c) sonstige Anlagen.

### **4. Mitwirkungspflichten des Kunden**

(1) Der Kunde stellt rechtzeitig und auf eigene Kosten geeignete Räumlichkeiten, die erforderliche technische Ausstattung (z. B. Beamer, Audio, Flipcharts, Internetzugang, Zugang

zu den erforderlichen Internetplattformen etc.) sowie Moderationsmaterial zur Verfügung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

(2) Der Kunde benennt spätestens 5 Werktage vor Seminarbeginn eine Teilnehmerliste mit Namen, E-Mailadresse und Position beim Kunden und eine verantwortliche Ansprechperson vor Ort mit Kontaktdaten wie E-Mailadresse und Telefonnummer.

(3) Der Kunde sorgt für die Einhaltung aller arbeitsschutz-, brandschutz- und hausrechtlichen Bestimmungen am Seminarort.

(4) Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und ist die Durchführung dadurch erheblich beeinträchtigt oder unmöglich, ist die Veranstalterin berechtigt, die Durchführung zu verweigern oder abubrechen. Der Vergütungsanspruch bleibt unberührt. Mehraufwände (z. B. zusätzliche Anfahrten) sind zu vergüten. Dieser Absatz gilt auch in den Fällen, in denen eine Absage erfolgt, weil die Teilnehmer zu dem Seminar nicht oder nicht in ausreichender Zahl erscheinen. Nicht ausreichende Anzahl ist dann der Fall, wenn weniger als 70 % der angemeldeten Personen erscheinen.

#### **5. Leistungsort, Ersatzreferenten, Programmänderungen**

(1) Die Seminare finden beim Kunden oder an einem gesondert vereinbarten Ort statt.

(2) Die Veranstalterin ist berechtigt, gleichwertige Ersatzreferenten einzusetzen, sofern die ordnungsgemäße Durchführung gewährleistet ist.

(3) Geringfügige Änderungen im Ablauf oder in den Inhalten bleiben vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter des Seminars erhalten bleibt.

#### **6. Vergütung, Nebenkosten und Auslagen**

(1) Die Vergütung ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot/Seminarvertrag.

(2) Zusätzlich zur Vergütung erstattet der Kunde die vereinbarten Nebenkosten (insb. Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten) sowie notwendige Auslagen gegen Nachweis, sofern nicht anders vereinbart.

(3) Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

#### **7. Zahlungsbedingungen und Verzug**

(1) Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, sofort nach Zugang ohne Abzug fällig.

(2) Bei Zahlungsverzug ist die Veranstalterin berechtigt, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe (§ 288 BGB) sowie angemessene Mahnkosten zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben unberührt.

(3) Die Veranstalterin kann angemessene Vorschüsse oder Abschlagszahlungen verlangen, wenn dies im Angebot vorgesehen ist.

## **8. Terminverschiebung und Stornierung durch den Kunden**

(1) Eine Terminverschiebung oder Stornierung bedarf der Textform (z. B. E-Mail).

(2) Es gelten folgende pauschalierte Entschädigungen (Stornobedingungen):

- bis 30 Kalendertage vor dem vereinbarten Beginn: 50 % der vereinbarten Vergütung,
- zwischen 29 und 15 Kalendertagen vor Beginn: 75 % der vereinbarten Vergütung,
- weniger als 14 Kalendertage vor Beginn oder bei Nichtdurchführung ohne Absage: 100 % der vereinbarten Vergütung.

(3) Maßgeblich ist der Zugang der Erklärung bei der Veranstalterin. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Veranstalterin kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

(4) Verlegt der Kunde den Termin einseitig („Umbuchung“), gelten die vorstehenden Sätze entsprechend; dadurch entstehende Mehrkosten (z. B. bereits gebuchte Reisen) trägt der Kunde.

## **9. Absage oder Verschiebung durch die Veranstalterin**

(1) Die Veranstalterin ist berechtigt, das Seminar aus wichtigem Grund (insbesondere bei Verhinderung/Erkrankung des Referenten, unvorhersehbare Ereignisse) abzusagen oder zu verschieben.

(2) In diesem Fall wird vorrangig ein Ersatztermin angeboten. Bereits geleistete Zahlungen werden auf den Ersatztermin angerechnet.

(3) Ist eine Teilnahme am Ersatztermin für den Kunden unzumutbar oder kann kein Ersatztermin angeboten werden, werden bereits gezahlte Beträge erstattet. Weitergehende Ansprüche des Kunden (insbesondere Ersatz von Reise- oder Übernachtungskosten) sind ausgeschlossen, es sei denn, die Absage beruht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Veranstalterin.

## **10. Höhere Gewalt**

(1) Ereignisse höherer Gewalt, die die Durchführung des Seminars unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigen die Veranstalterin, das Seminar abzusagen oder zu verschieben. Als höhere Gewalt gelten insbesondere Naturkatastrophen, Pandemien, Epidemien, behördliche Anordnungen, Strom- oder Internetausfälle, Krieg, Terrorgefahr,

Streiks oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, insbesondere technische Ausfällen seitens des Providers oder von Internetplattformanbietern, auf die die Veranstalterin keinen Einfluss hat.

(2) In diesen Fällen ist die Veranstalterin berechtigt, einen Ersatztermin anzubieten. Bereits gezahlte Teilnahmegebühren werden auf den Ersatztermin angerechnet.

(3) Ist eine Teilnahme am Ersatztermin für den Teilnehmer unzumutbar oder kann die Veranstalterin keinen Ersatztermin anbieten, erhält der Teilnehmer einen Gutschein in Höhe der bereits gezahlten Teilnahmegebühr. Dieser Gutschein ist für Veranstaltungen der Veranstalterin innerhalb von 12 Monaten einlösbar.

(4) Eine Rückzahlung der Teilnahmegebühren erfolgt nur, wenn weder die Teilnahme an einem Ersatztermin noch die Einlösung des Gutscheins zumutbar möglich ist. Weitergehende Ansprüche des Teilnehmers sind ausgeschlossen.

#### **11. Rechte an Schulungsunterlagen und Arbeitsergebnissen**

(1) Sämtliche Unterlagen, Präsentationen, Konzepte, Übungen und sonstige Materialien der Veranstalterin sind urheberrechtlich geschützt.

(2) Der Kunde erhält an den im Rahmen des Seminars überlassenen Unterlagen, Präsentationen, Konzepten und sonstigen Materialien ein einfaches, nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich für den eigenen, internen Gebrauch der jeweiligen Teilnehmer. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe – gleich in welcher Form (digital oder physisch) – an andere Personen oder Organisationseinheiten, auch innerhalb des Unternehmens des Kunden, ist nicht gestattet, sofern die Veranstalterin nicht zuvor ausdrücklich in Textform zugestimmt hat. Eine Nutzung zu Trainings-, Schulungs- oder Weiterbildungszwecken außerhalb des konkret gebuchten Seminars ist ausgeschlossen. Ein solches firmenweites Nutzungsrecht kann bei Interesse zusätzlich erworben werden.

(3) Aufzeichnungen (Audio/Video/Foto/Screenshots) der Seminare durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin.

#### **12. Vertraulichkeit und Datenschutz**

(1) Beide Parteien behandeln alle im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt werdenden, als vertraulich bezeichneten oder ihrer Natur nach vertraulichen Informationen strikt vertraulich. Die Pflicht gilt über das Vertragsende hinaus.

(2) Personenbezogene Daten werden ausschließlich zur Vertragsdurchführung verarbeitet. Es gilt die auf Anfrage/Website abrufbare Datenschutzerklärung der Veranstalterin; die Parteien schließen bei Bedarf eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (Art. 28 DSGVO).

(3) Die Datenschutzerklärung der Veranstalterin ist unter [www.jannalingenfelder.de/datenschutzerklaerung](http://www.jannalingenfelder.de/datenschutzerklaerung) abrufbar.

### 13. Haftung

(1) Die Veranstalterin haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung beruhen, sowie für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung.

(2) Bei einfach fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) haftet die Veranstalterin dem Grunde nach, der Höhe nach jedoch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Eine Haftung für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder sonstige Folgeschäden ist ausgeschlossen.

(4) Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung der Veranstalterin der Höhe nach auf die vereinbarte Vergütung für das betroffene Seminar begrenzt.

(5) Zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### 14. Personaleinsatz, Subunternehmer, Nichtabwerbung

(1) Die Veranstalterin ist berechtigt, zur Leistungserbringung geeignete Erfüllungsgehilfen/Subunternehmer einzusetzen.

(2) Der Kunde verpflichtet sich, Referenten der Veranstalterin während der Vertragsdurchführung und bis 6 Monate danach nicht ohne Zustimmung der Veranstalterin abzuwerben oder unmittelbar zu beauftragen. Etwaige gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

### 15. Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Vertragssprache ist deutsch.

(3) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist – soweit zulässig – der Sitz der Veranstalterin.

(4) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Textform; dies gilt auch für die Aufhebung dieses Textformerfordernisses.

(5) Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

(6) Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen AGB und individuellen Vereinbarungen geht letztere vor; solche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Textform.